

# Thesen zu »Geschlechtergerechte Agrarförderpolitik – damit Brüssel die Frauen nicht vergisst!«

## Vorschläge für mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Gemeinsamen Agrarpolitik

Wie geht es mit der gemeinsamen Agrarförderpolitik nach 2013 weiter? Agrarförderung hat nicht nur Folgen im Allgemeinen für die Regionen und ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Auch die vermeintlich geschlechtsneutralen Förderprogramme der „technisch ausgerichteten“ Agrarpolitik haben sehr wohl geschlechtsspezifische, Frauen benachteiligende Auswirkungen. Im Europäischen Sozialfonds (ESF) wird die Umsetzung von Gender Budgeting (geschlechtergerechte Haushaltsführung) mittlerweile breit diskutiert. Wie eine geschlechtergerechte Mittelverwendung im Europäischen Landwirtschafts-Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) aussehen kann, stand bislang noch nicht auf der Agenda, obwohl dies von der LINKEN mehrfach thematisiert und eingefordert wurde.

Unsere Vorschläge sollen daher vor allem ein Einstieg in diese wichtige Debatte sein.

### **1. Vom Bund bis in die Regionen: Bessere Einbeziehung von Frauen in Entscheidungsgremien**

In der Agrarförderung geht es um viel Geld. Es ist eine Frage der Demokratie, dass für Frauen der gleiche Zugang zu diesen Ressourcen gesichert wird wie für Männer. Wenn Frauen ihre Perspektive nicht in die Gestaltungsprozesse einbringen können und ihre Interessen unberücksichtigt bleiben, gehen die beschlossenen Programme an ihren Bedürfnissen vorbei und verschärfen die ohnehin bestehende Benachteiligung weiter.

#### **Quotierung der Entscheidungsgremien einführen bzw. durchsetzen.**

Für die regionalen Aktionsgruppen (LEADER) ist eine paritätische Quotierung anzustreben. In Österreich etwa ist als Ziel für die Besetzung der Gremien der Lokalen Aktionsgruppen von LEADER (LAGs) eine geschlechterparitätische Besetzung oder zumindest ein kritische Masse (33 Prozent) im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums vorgegeben.

#### **Konkrete Maßnahmen und Projektvorschläge erarbeiten, um den Frauenanteil in kommunalen und regionalen Entscheidungsgremien zu erhöhen.**

Hierzu könnte eine Interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die unter Beteiligung von Frauenverbänden (Landfrauen, kommunale Gleichstellungsbeauftragten, u.a.) konkrete Maßnahmen und Projektvorschläge zur besseren Einbeziehung von Frauen in regionale und kommunale Entscheidungsgremien im ländlichen Raum erarbeitet.

Gutes Beispiel hierfür ist die Arbeitsgruppe Chancengleichheit LE 07-13 aus Österreich. Die dort erarbeiteten Vorschläge umfassen u.a. einen Wettbewerb Chancengleichheit, ein Fachtraining Chancengleichheit für Förderprogrammentwickler/innen und -entscheider/innen sowie eine berufs begleitende Management-Weiterbildung für Frauen.

### **2. Kompetenzaufbau für geschlechtergerechte Programmplanung**

Wie geschlechtergerechte Verhältnisse auf dem Land hergestellt werden können, ist für die Entscheiderinnen und Entscheider nicht selbsterklärend. Gerade in einem scheinbar „geschlechtsneutralen“ Bereich, wie der Agrarförderung braucht neben Frauen als „Expertinnen in eigener Sache“ auch Menschen mit Kompetenzen in der Umsetzung von Gender Budgeting oder der Sensibilisierung für Geschlechterfragen.

#### **Frauenbeauftragte in der PLANAK etablieren.**

Die PLANAK verabschiedet und genehmigt die von den Bundesländern vorgeschlagenen Programme im Rahmen der ELER-Verordnung. Bundesländer und BMELV haben die gleiche Anzahl von Stimmen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist zur Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit in dieses Gremium einzubeziehen.

#### **Frauenbeiräte in den LEADER-Gruppen etablieren und finanziell fördern.**

Diese brauchen Vorschlagsrecht für die Gestaltung eigener Programme.

#### **Forschungsprojekt „Frauen im ländlichen Raum“ am Thünen - Institut fördern.**

Die von der Fraktion DIE LINKE beauftragte Expertise fortsetzen.

**Die Verpflichtung zu geschlechterdifferenzierter Berichterstattung in der Agrarberichterstattung durchsetzen. Zusätzlich regelmäßigen Themenbereich „Frauen in ländlichen Räumen“ aufnehmen.**

### **3. Geschlechtergerechtigkeit in allen Programmschritten sicherstellen**

Art. 8 der ELER-Verordnung verpflichtet die Mitgliedsstaaten, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und sicherzustellen, dass Diskriminierungen auf den verschiedenen Stufen ausgeschlossen sind. Dies umfasst, so die ELER-Verordnung „gleichermaßen die Phasen der Konzeption, der Umsetzung, der Begleitung und der Bewertung“. Jasamin Boutarabi arbeitete in ihrer Expertise heraus, dass die Gleichstellungswirkung der Programme bislang nur rückwirkend, in der Evaluation derselben, berücksichtigt wird. Wenn sich etwas verändern soll, muss bereits bei der Konzeption begonnen werden.

#### **Gleichstellungswirkung der Maßnahmen durchgängig anstreben.**

Die Nationale Rahmenregelung für die Entwicklung ländlicher Räume nach der ELER-Verordnung schreibt bereits vor, dass bei der Erarbeitung der Fördermaßnahmen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern wie auch die geschlechterspezifischen Auswirkungen des Verwaltungshandelns zu berücksichtigen sind, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen (S. 11).

Neben einer solchen Verankerung in den Strategien, ist vor allem die konkrete Übersetzung in Jahrespläne und Projekte erforderlich. Wichtig ist, dass die europäische Zielvorgabe der „substantiellen“ Chancengleichheit nicht auf Gleichbehandlung verkürzt wird. *„Denn wenn Ungleiche gleich behandelt werden, schafft das keine Gleichheit, sondern setzt Ungleichheit fort.“ (Irene Pimminger, 2001).*

#### **Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Förderprogramme evaluieren**

Gemäß ELER-Verordnung besteht für alle Landesentwicklungspläne eine jährliche Berichtspflicht. Die Umsetzung der Förderprogramme wie auch die Mittelverwendung müssen geschlechtsdifferenziert dargestellt werden. Ohne eine solche Datengrundlage lässt sich nicht überprüfen, ob die Mittel geschlechtergerecht verwendet werden.

#### **Gleichstellungsaspekte in die Prüfung der Antragsbewilligung konsequent einbinden**

Die formale Evaluierung der Förderprogramme für ländliche Räume hat sich als unzureichend bis unbrauchbar erwiesen. Zwar sind in vielen Förderanträgen Gleichstellungsaspekte zu berücksichtigen, aber die Umsetzung in den Projekten wird kaum überprüft. Die Evaluierung beschränkt sich bislang auf eine Auswertung der Antragstellungen, bleibt theorielastig und erweist sich für politische Schlussfolgerungen als unbrauchbar. Die Anerkennungen der LAG sollte daher grundsätzlich an Gender-Aspekte gekoppelt sein. Erfahrungen mit Qualitätssicherungssystemen, in denen auch Indikatoren für Geschlechtergerechtigkeit verankert sind, sind dabei einzubeziehen.

#### **Einen neuen und für sich gestellten Förderbereich „Verbesserung der Lebensbedingungen für Frauen in ländlichen Regionen“ in den nationalen Rahmenplan 2010 bis 2013 und die Folgepläne aufnehmen.**

Die Aufnahme des neuen Förderbereichs Verbesserung der Lebensbedingungen für Frauen in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ermöglicht regional angepasste und von Bundesländern vorgeschlagene Programme für die Frauenförderung.